

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Graben-Neudorf am Montag, 22.02.2021

TOP 1 Fragestunde

- ohne Beschluss -

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 01.02.2021 und 08.02.2021

Die Niederschriften über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats am 01.02.2021 und 08.02.2021 wurden ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.

TOP 3 **Neubau 9-gruppige Kindertagesstätte St. Josef – 10/2021** **Auftragsvergaben Vergabepaket V / Beschluss Kostenanschlag**

Auftragsvergaben Vergabepaket V

Folgende Gewerke wurden als E-Vergabe ausgeschrieben:

1. 338 – Aluminium-Lamellenfassade (Sonnenschutz)

Das Gewerk wurde EU-weit als Offenes Verfahren (Öffentliche Ausschreibung) ausgeschrieben.

In Kostenberechnung vom
06.02.2019 für Vergabe
vorgesehen:

120.820,- € brutto (19% MwSt.)

Bepreistes LV vom
01.12.2020:

69.249,67 € brutto

Submission:

19.01.2021, 08:30 Uhr

Submissionsergebnis,
geprüft:

72.888,66 netto / **86.737,51 € brutto** (19% MwSt.)
Bieter Nr. 3, Fa. **Colt International GmbH, 47533 Kleve**

Planer:

Architekturbüro Sand + Partner, Waghäusel

18 Firmen haben die Vergabeunterlagen heruntergeladen, 8 Angebote sind eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot wurde gemäß dem EU-Veröffentlichungstext auf Grundlage des Netto-Angebotspreises ermittelt.

2. 344 – Tischlerarbeiten I: Los 1 Innen- und Außentüren; T-30 Türen

Das Gewerk wurde national als Öffentliche Ausschreibung ausgeschrieben.

In Kostenberechnung vom
06.02.2019 für Vergabe
vorgesehen:

145.310,18,- € brutto (19% MwSt.)

Bepreistes LV vom
01.12.2020:

215.632,76 € brutto

Submission:

19.01.2021, 09:15 Uhr

Submissionsergebnis,
geprüft:

284.469,50 € brutto (19% MwSt.)
Bieter Nr. 5, Fa. **Schreinerei Koch GmbH,**
64853 Otzberg

Planer:

Architekturbüro Sand + Partner, Waghäusel

21 Firmen haben die Vergabeunterlagen heruntergeladen, für das Los 1 sind 10 Angebote eingegangen. Alle Angebote wurden einheitlich mit 19% MwSt. bewertet.

3. 344 – Tischlerarbeiten I: Los 2 WC-Trennwände

Das Gewerk wurde national als Öffentliche Ausschreibung ausgeschrieben.

In Kostenberechnung vom
06.02.2019 für Vergabe
vorgesehen:

12.000,- € brutto (19% MwSt.)

Bepreistes LV vom
01.12.2020:

13.249,46 € brutto

Submission:

19.01.2021, 09:15 Uhr

Submissionsergebnis,
geprüft:

10.073,64 € brutto (19% MwSt.)
Bieter Nr. 1, Fa. **Cato GmbH & Co.KG,**
88444 Ummendorf

Planer:

Architekturbüro Sand + Partner, Waghäusel

21 Firmen haben Vergabeunterlagen heruntergeladen, für das Los 2 sind 10 Angebote eingegangen. Alle Angebote wurden einheitlich mit 19% MwSt. bewertet.

4. 355 – Bodenbelagarbeiten

Das Gewerk wurde EU-weit als Offenes Verfahren (Öffentliche Ausschreibung) ausgeschrieben.

In Kostenberechnung vom
06.02.2019 für Vergabe
vorgesehen:

104.630,13 € brutto (19% MwSt.)

Bepreistes LV vom
01.12.2020:

119.785,36 € brutto

Submission:

19.01.2021, 10:00 Uhr

Submissionsergebnis,
geprüft:

63.745,66 € netto / **75.857,34 € brutto** (19% MwSt.)
Bieter Nr. 3, Fa. **Huppert GmbH, 37339 Berlingerode**

Planer:

Architekturbüro Sand + Partner, Waghäusel

27 Firmen haben Vergabeunterlagen heruntergeladen, 18 Angebote sind eingegangen.

Zwei Angebot musste nach § 16 EU Nr. 2 VOB/A i.V.m. § 57 VgV ausgeschlossen werden, da die Bieter das Angebot in Papierform eingereicht haben und nicht, wie zwingend vorgeschrieben, die elektronische Abgabe des Angebots über die Vergabeplattform genutzt hatten (§ 13 EU Abs. 1 Nr. 1 VOB/A i.V.m §§ 10, 53 VgV).

Das wirtschaftlichste Angebot wurde gemäß dem EU-Veröffentlichungstext auf Grundlage des Netto-Angebotspreises ermittelt.

5. 371 – Tischlerarbeiten II: Einbaumöbel, Teeküchen, Akustikelemente

Das Gewerk wurde EU-weit als Offenes Verfahren (Öffentliche Ausschreibung) ausgeschrieben.

In Kostenberechnung vom
06.02.2019 für Vergabe
vorgesehen:

291.123,45 € brutto (19% MwSt.)

Bepreistes LV vom
01.12.2020:

225.314,42 € brutto

Submission:

19.01.2021, 10:45 Uhr

Submissionsergebnis,
geprüft:

165.056,32 € netto / **196.417,02 € brutto** (19% MwSt.)
inkl. 2% Nachlass Bieter Nr. 16, Fa. **Bühler Einrich-
tungen, 72119 Ammerbuch**

Planer:

Architekturbüro Sand + Partner, Waghäusel

33 Firmen haben Vergabeunterlagen heruntergeladen, 13 Angebote sind eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot wurde gemäß dem EU-Veröffentlichungstext auf Grundlage des Netto-Angebotspreises ermittelt.

6. 471 – *Küchentechnische Anlage (Mensaküche)*

Das Gewerk wurde EU-weit als Offenes Verfahren (Öffentliche Ausschreibung) ausgeschrieben.

In Kostenberechnung vom
06.02.2019 für Vergabe
vorgesehen:

48.153,35 € brutto (19% MwSt.)

Bepreistes LV vom
09.12.2020:

48.769,06 € brutto

Submission:

19.01.2021, 11:30 Uhr

Submissionsergebnis,
geprüft:

34.438,99 € netto / **40.982,40 € brutto** (19% MwSt.)
Bieter Nr. 2, Fa. **Großküchentechnik Bergisch-Land,
42283 Wuppertal**

Darin enthalten für
Wartungsarbeiten:

Während der Gewährleistungszeit nach VOB/B
für 4 Jahre: 1.600,- € netto / 1.904,- € brutto

Planer:

Bauer TGA, Bruchsal

9 Firmen haben Vergabeunterlagen heruntergeladen, 3 Angebote sind eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot wurde gemäß dem EU-Veröffentlichungstext auf Grundlage des Netto-Angebotspreises ermittelt.

Die Auftragsvergaben der ausgeschriebenen Gewerke haben einen Auftragswert ohne die Wartungsarbeiten von

692.633,41 € brutto

gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 25.02.2019 zur Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vom 06.02.2019 wurden für diese Vergaben ein Budget von

722.037,11 € brutto

zur Verfügung gestellt.

Damit stehen für die restliche Abwicklung des Projektes noch eine Sicherheit von 207.957,- € brutto, unter Berücksichtigung der Budgeterhöhung von 300.000,- € brutto im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2021, zur Verfügung.

Mit Durchführung dieser Vergabe sind rund 96% der Baukosten aus den Kostengruppen 300 und 400 sowie 100 % der Kostengruppe 500 vergeben.

Die Verwaltung weist darauf hin,

- dass gemäß § 14 Abs. 9 Abschnitt 1 bzw. § 14 EU Abs. 8 VOB/A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) die Angebote (Bieter) geheim zu halten sind.
- dass der Zuschlag nach § 16d Abs. 1 Nr. 3 Abschnitt 1 bzw. § 16d EU Abs. 2 Zif. 1 VOB/A auf das Angebot erteilt wird, das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte wie z.B. technische und wirtschaftliche, ggf. auch gestalterische und funktionsbedingte, als das wirtschaftlichste erscheint.

Kostenanschlag

Mit der Durchführung der o.g. Vergaben sind in Bezug auf die Kostenberechnung 93% der zu vergebenden Aufträge (Kostengruppe 200 – 700) erteilt.

Der Kostenanschlag saldiert inkl. aller bereits beauftragten Nachträge mit

7.304.603,37 € brutto.

Derzeit werden Kosten für dieses Projekt in Höhe von 8.073.043, - € brutto prognostiziert.

In Bezug auf die beschlossene Kostenberechnung in Höhe von 7.970.000, - € brutto inkl. Sicherheit von 537.387,28 € brutto im Gemeinderat am 25.02.2019, bedeutet die Kostenprognose eine Überschreitung von rund 103.043, - € brutto oder -1,29%.

In Bezug auf das zur Verfügung gestellte Budget in Höhe von 8.281.000, - inkl. Erhöhung im Rahmen des Haushalts 2021 stehen noch Mittel in Höhe von 207.957, - € brutto zur Verfügung oder +2,58%.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Verwaltung zu ermächtigen, den Auftrag für das Gewerk Aluminium-Lamellenfassade (Sonnenschutz) an den Bieter Firma Colt International GmbH, 47533 Kleve zu einem Angebotspreis von 86.737,51 € brutto (19% MwSt.).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

Beschluss:

2. Der Gemeinderat beschließt die Verwaltung zu ermächtigen, den Auftrag für das Gewerk Tischlerarbeiten I: Los 1 Innen- und Außentüren; T-30 Türen an den Bieter Firma Schreinerei Koch GmbH, 64853 Otzberg zu einem Angebotspreis von 284.469,50 € brutto (19% MwSt.).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

Beschluss:

3. Der Gemeinderat beschließt die Verwaltung zu ermächtigen, den Auftrag für das Gewerk Tischlerarbeiten I: Los 2 WC-Trennwände an den Bieter Firma Cato GmbH & Co.KG, 88444 Ummendorf zu einem Angebotspreis von 10.073,64 € brutto (19% MwSt.).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

Beschluss:

4. Der Gemeinderat beschließt die Verwaltung zu ermächtigen, den Auftrag für das Gewerk Bodenbelagarbeiten an den Bieter Firma Huppert GmbH, 37339 Berlingerode zu einem Angebotspreis von 75.857,34 € brutto (19% MwSt.).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

Beschluss:

5. Der Gemeinderat beschließt die Verwaltung zu ermächtigen, den Auftrag für das Gewerk Tischlerarbeiten II: Einbaumöbel, Teeküchen, Akustikelemente an den Bieter Firma Bühler Einrichtungen, 72119 Ammerbuch zu einem Angebotspreis von 196.417,02 € brutto (19% MwSt.) inkl. 2% Nachlass € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

Beschluss:

6. Der Gemeinderat beschließt die Verwaltung zu ermächtigen, den Auftrag für das Gewerk Küchentechnische Anlage (Mensaküche) an den Bieter Firma Großküchentechnik Bergisch-Land, 42283 Wuppertal zu einem Angebotspreis von 40.982,40 € brutto (19% MwSt.).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

Beschluss:

7. Der Gemeinderat beschließt die Annahme des Kostenanschlags in Höhe von 7.304.603,37 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

TOP 4 Erhebung von Entgelten für die Kinderbetreuung und Mittagessen während der Pandemie

18/2021

Seit 16.12.2020 sind alle Betreuungseinrichtungen pandemiebedingt geschlossen. Die Entgelte wurden für Januar (aufgrund der Kurzfristigkeit zum Jahreswechsel) und Februar (die beabsichtigte Öffnung der Einrichtungen wurde kurzfristig verschoben) eingezogen.

Da in den Weihnachtsferien keine Betreuung erfolgt wäre, können die wenigen nicht betreuten Tage ab 16.12.20 mit der ersten Ferienwoche im Januar 2021 verrechnet werden, sodass pauschal ein Verzicht der Entgelte ab 01.01.2021 erfolgt.

Bereits während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, für die Zeit der Schließung der Einrichtungen die Entgelte für die Kindergartenbetreuung, Kernzeitbetreuung sowie für das Mittagessen an Kindergärten und Schulen nicht zu erheben (siehe Sitzungsvorlage 84/2020), wenn keine Betreuung oder kein Mittagessen in Anspruch genommen wurde.

Die voraussichtlichen Entgeltausfälle betragen monatlich ca.:

- Kindergärten (kommunal und freie Träger): 65.000 EUR
- Kernzeitbetreuung: 7.000 EUR
- Mittagessen: ca. 20.000 EUR

Diese Ausfälle werden durch die für die Notbetreuung (und den evtl. noch kommenden erweiterten Regelbetrieb o.ä.) zu erhebenden Entgelte teilweise gemindert. Bei den Mittagessen werden sich diese Ausfälle durch entfallende Liefer- und Lebensmittelkosten nicht voll auswirken.

Verzicht auf die Erhebung von Kinderbetreuungsentgelten in kommunalen Einrichtungen

Mit dem o.g. Beschluss gewährt die Gemeinde rückwirkend ab Januar 2021 allen Eltern/Gebührenpflichtigen, deren Kinder nicht die Notbetreuung in Anspruch nahmen / nehmen, einen Erlass der zu leistenden Entgelte im kommunalen Kindergarten Sonnenschein und der Kernzeitbetreuung als Ersatz für die vom Land angeordnete Schließung der Kitas und Schulen. Die bereits für Januar und Februar erhobenen Entgelte werden demnächst erstattet.

Für die Kinder in der Notbetreuung sind die Entgelte in den Kindergärten und in der Kernzeit in vollem Umfang fällig, auch wenn die Eltern die Notbetreuung nur an einzelnen Tagen benötig(t)en. Dieses Vorgehen empfiehlt auch der Gemeindetag, da die Gemeinde durchgängig die vollen Personal- und Sachkosten trägt. Des Weiteren müssen – wie beim ersten Lockdown - die Notbetreuungsplätze bei einem eingeschränkten Regelbetrieb freigehalten werden und können nicht anderweitig belegt werden. Auch aus Gründen der Verwaltungseffizienz ist dieses Vorgehen sinnvoll. Alle Kindergärten und Schulen wurden über diese geplante Vorgehensweise bereits per E-Mail vom 26.01.21 und 03.02.2021 informiert.

Erstattung der Elternbeiträge an freie Träger

Dasselbe, wie oben dargestellt, gilt für die an die freien Träger zu entrichtenden Elternentgelte. Hierdurch wird sich das durch die Gemeinde an die freien Träger zu entrichtende Betriebskostendefizit erhöhen. Die Gemeinde erstattet das Defizit an die freien Träger.

Verzicht auf die Erhebung der Entgelte für das Mittagessen

Eltern von Ganztageskindern, die in den Kindergärten notbetreut wurden und Mittagessen erhielten, zahlen hierfür das Entgelt.

Eltern von Schulkindern, denen aufgrund der Pandemie kein Essen angeboten wurde / werden konnte, erhalten eine Rückerstattung.

Nach einer Pressemitteilung vom 26.01.2021 beabsichtigt die Landesregierung 80 % der Kosten zu tragen, die Kommunen sollen 20 % der Entgelterstattung für die Zeit vom 11.01.21 bis zur Wiedereröffnung der Betreuungseinrichtungen übernehmen. Eine abschließende Entscheidung steht noch aus. Sollte diese nicht so erfolgen, trägt die Gemeinde 100 % des Entgeltausfalls.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, ab Januar 2021 aufgrund der Pandemie auf die Erhebung der

- Betreuungsentgelte in den Kindertageseinrichtungen/Kindergärten
- Betreuungsentgelte der Kernzeitbetreuung an den Grundschulen
- Entgelte für Mittagessen in Schulen und Kindergärten

zu verzichten.

Wurde/wird jedoch die Notbetreuung oder eine Betreuung im Rahmen eines eingeschränkten Regelbetriebs in Anspruch genommen, werden Entgelte wie folgt erhoben:

1. Kindergarten Sonnenschein

- a) Bei Inanspruchnahme der Notbetreuung erfolgt eine taggenaue Abrechnung des Entgelts.
- b) Sofern künftig ein eingeschränkter Regelbetrieb stattfinden wird, erfolgt eine taggenaue Abrechnung entsprechend der vereinbarten Angebotsform /Betreuungszeit. Ein Tagessatz entspricht 1/20 des gebuchten Monatstarifs.

2. Erstattung an die freien Träger

Die Elternentgelte für die Kinderbetreuung in Einrichtungen der freien Träger werden analog zu den Entgelten für den Kindergarten Sonnenschein übernommen.

In Absprache mit den freien Trägern sollen die Betreuungsentgelte in den jeweiligen Einrichtungen analog zu den Regelungen für den Kindergarten Sonnenschein erhoben werden.

3. Kernzeitbetreuung

Bei Inanspruchnahme der Notbetreuung wird das volle Entgelt berechnet.

4. Mittagessen

Bei Inanspruchnahme der Notbetreuung und Ausgabe des Mittagessens wird das volle Entgelt berechnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

TOP 5 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Es sind keine Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen bekanntzugeben.

TOP 6 Verschiedenes

- ohne Beschluss -

TOP 7 Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderates

- ohne Beschluss -